

# Gutachten

## Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor Politikwissenschaft Datum des Gutachtens: 03.11.2016

Die Leuphana Universität Lüneburg hat das Verfahren zur **Systemakkreditierung** erfolgreich durchlaufen. Der Akkreditierungsrat bestätigt damit, dass die Leuphana selbstständig in der Lage ist, die Qualität ihrer Studienprogramme zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels auf der Grundlage des Gutachtens zum sog. **Internen Prüfverfahren** bestätigt die Leuphana, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expert\*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) durchgeführt. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist festgeschrieben in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)).

### A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

#### Kick-off Treffen

Während des **Kick-off Treffens** besprechen Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

#### Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Als Grundlage für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen insbesondere das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum und die eingesetzten Ressourcen. Der Programmordner wird dem Programmbeirat zur Verfügung gestellt.

#### Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Basierend auf der Darstellung im Programmordner und auf Gesprächen im Rahmen einer Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. Die im Rahmen des Internen Prüfverfahrens durch den Programmbeirat zu verfassende Stellungnahme bezieht sich auf folgende Themen, die sich aus den fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 11 bis 16) herleiten: Qualifikationsziele und Lernergebnisse, Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung, Aufbau des Curriculums und Modulhalte, Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume und Ausstattungen) sowie Weiterentwicklung des Studienprogramms. In einem **Prüfgutachten** kombiniert Team Q diese Bewertung des Programmbeirats zu den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 3 bis 10) und fasst die Ergebnisse in einer tabellarischen Übersicht als Vorlage für die Entwicklungsvereinbarung zusammen.

#### Entwicklungsvereinbarung

Ausgehend von der Vorlage formulieren die Programmverantwortlichen konkrete Maßnahmen, durch welche die Anpassungsvorschläge der Expert\*innen umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen behoben, bzw. umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Minor Politikwissenschaft	V01	03.11.2016	Judith Braun



in einer Entwicklungsvereinbarung schriftlich festgehalten und im Konsens von allen stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen festgelegte Eskalationsstufen.

### Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

<sup>1</sup>Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

## B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Politikwissenschaft

<b>Profil des Studienprogramms</b>	<p>Im Minor Politikwissenschaft erarbeiten sich die Studierenden einen Überblick über Strukturen, Prozesse, Funktionsweise und Wirkungen von Politik unter den Bedingungen von Europäisierung und Globalisierung. Sie gewinnen Einblicke in grundlegende normative und empirisch-analytische Fragestellungen und Probleme der Disziplin sowie deren Verhältnis zur politischen Praxis. In einführenden Modulen zu Regierungslehre, vergleichender Politikwissenschaft, politischer Theorie und Ideengeschichte, internationalen Beziehungen sowie Politikfeldanalyse lernen die Studierenden zentrale Begrifflichkeiten und theoretische Ansätze unterschiedlicher Teilbereiche der Politikwissenschaft kennen und setzen sich eingehend mit politikwissenschaftlichen Forschungsmethoden und empirischen Befunden auseinander. Das Curriculum stellt vielfältige Verbindungen zu sozial- und geisteswissenschaftlichen Nachbardisziplinen und zur politischen Praxis her.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Leuphana Internet</a></li><li>• <a href="#">Hochschulkompass</a></li><li>• <a href="#">Datenbank des Akkreditierungsrates</a></li></ul>	
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Kulturwissenschaften School: College</p>	
<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Reakkreditierung des Minor Politikwissenschaft	
<b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b>	Termin des Kick-off Treffens	09.11.2015
	Programmordner (Selbstdokumentation)	29.02.2016
	Termin der Sitzung des Programmbeirates	10.03.2016
	Termin des Entwicklungsgesprächs	28.06.2016
	Vergabe des Qualitätssiegels	13.09.2016
<b>Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)</b>	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Prof. Dr. Suzanne S. Schüttemeyer, Universität Halle-Wittenberg, Professorin für Regierungslehre und Policyforschung</li><li>• Prof. Dr. Michael Haus, Universität Heidelberg, Professor für Moderne Politische Theorie</li></ul>	
	Arbeitsmarkt:	



	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dr. Roland Willner, Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg, Grundsatzreferent</li></ul> Studentische*r Vertreter*in: <ul style="list-style-type: none"><li>• Jan-Henrik Wilhelm, Göttingen, Master Politikwissenschaft</li></ul>
<b>Grundlage der Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Programmordner inkl. Anhänge</li><li>• Vor-Ort Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Studienprogrammverantwortliche</li><li>○ Lehrende</li><li>○ Studierende</li></ul></li></ul>
<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<p>Der Minor Politikwissenschaft umfasst Grundlagen in den Bereichen allg. Politikwissenschaft, deutsches Regierungssystem, Vergleichende Politikwissenschaft, Politische Theorie / Ideengeschichte, Politikfeldanalyse und Internationale Beziehungen. Damit deckt der Minor nach Ansicht des Programmbeirats alle notwendigen Bereiche in sinnvoller Weise ab und entspricht in seiner Struktur aus Pflichtmodulen den deutschen fachwissenschaftlichen Standards.</p> <p>Die formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse zielen auf den Erwerb von Grundlagen- und Überblickswissen, der in den verschiedenen politikwissenschaftlichen Teilbereichen angewandt wird. Die formulierten Ziele und der zu erwartende Kompetenzerwerb werden als angemessen eingeschätzt.</p> <p>Da der Minor gängigen Standards eines politikwissenschaftlichen Nebenfachs entspricht, erwartet der Programmbeirat ebenfalls in Kombination mit den unterschiedlichen Major interessante Profilbildungen, die tatsächliche Bedarfe der Berufspraxis abdecken. Besonders erfolgversprechend erscheint dem Programmbeirat die Kombination mit dem Major Umweltwissenschaften.</p> <p>Die bestehende räumliche, personelle und technische Ausstattung deckt nach Einschätzung des Programmbeirats die Durchführung des Studienprogramms angemessen ab. Die personellen Ressourcen sollten aber keinesfalls reduziert werden um die Studienqualität nicht zu gefährden. Die grundsätzliche Trennung von Lehrveranstaltungen für Major-, Minor- und Lehramtsstudierende bewertet der Programmbeirat als nicht sinnvoll. Er empfiehlt daher dringend eine Änderung dieser Regelung.</p> <p>Seit der letzten Akkreditierung wurde der Minor nicht wesentlich verändert. Da es weder Akkreditierungsaufgaben gab, noch kritische Rückmeldungen der Studierenden, sieht der Programmbeirat keinen Bedarf für eine größere Programmentwicklung bzw. –änderung und unterstützt den bisherigen Weg</p>
<b>Maßnahmen zur Weiterentwicklung</b>	<p>Ausgehend von den o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurde im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgesprächs ausschließlich eine Maßnahme zur Weiterentwicklung beschlossen:</p> <p>- Die Möglichkeit der Einrichtung eines Major-Minor-Slots im Rahmenstundenplan wird überprüft und der Bedarf bei weiteren Programmen erhoben.</p>
<b>Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana</b>	<p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 13.09.2016 dem Minor Politikwissenschaft das Qualitätssiegel für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>



<b>Maßnahmenumsetzung</b>	Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 25.04.2017.
<b>Gültigkeit des Qualitätssiegels</b>	7 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2016 - 30.09.2023